

# **Kein Konrektor, keine Vertretung... Und nun?**

**Beitrag von „Snoopy01“ vom 24. Juli 2023 23:11**

Hall in die Runde,

ich habe eine Frage zum Schulrecht. Derzeit ist unsere Schulleitungsstelle vakant. Die Konrektorin ist die nächsten Jahre in Elternzeit und wir haben durch Versetzungen nur die offizielle "Vertretung der Vertretung" als Schulleitung. Diese möchte aber ihr Amt in den Sommerferien niederlegen. Aus dem (kleinen) Kollegium ist niemand bereit, freiwillig die Aufgaben einer Schulleitung (bis auf Weiteres) zu übernehmen - vor allem nicht, weil ja auch die weniger schöne Vertretungsplanung dazugehört. Wie geht es hier weiter?

Ich habe gehört, dass wohl der oder die Dienstälteste dann mehr oder minder gezwungen werden kann.

Ist dem wirklich so?

Gibt es Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren, wenn man durch das Schulamt "auserwählt" wird?

Ich finde diesen konkreten Fall leider nicht im (hess.) Schulgesetz und vll. hat ja jemand hier in der Runde Erfahrung gesammelt.

Viele Grüße und besten Dank,

SNOOPY